



## STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41  
Telefon (07229) 840-0  
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Baurecht  
Sachbearb: Andorfer Manuela  
E-Mail: bau@ansfelden.at  
Telefon: 07229/840-1321  
Telefax: 07229/840-7499 (Bauabteilung)  
GZ: Bau-2200375-And  
Datum: 27.06.2022

Betreff: **Wohnanlage mit 32 Wohnungen und zwei Tiefgaragen für je 20 PKW-Stellplätze sowie 24 PKW-Stellplätze im Freien**

Bezug: Bauansuchen vom 10.02.2022 (eingelangt am 21.02.2022)

# Kundmachung

## (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Architekturbüro Klinglmüller ZT GmbH, Weingartshofstraße 24, 4020 Linz vom 18.05.2022, Zl. A-242\_EI\_PO1, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 2875/3, KG Ansfelden (Fürstenstraße 42, 44, 46 und 48) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBI. Nr. 66/1994 idF LGBI. Nr. 62/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

### für Donnerstag, den 21. Juli 2022, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 2875/3 (gegenüber Fürstenstraße 43, 4052 Ansfelden) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diese einfache Landung ist zufolge § 19 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018, kein Rechtsmittel zulässig.

**Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!**

F.d.R.d.A.:

Manuela Andorfer

Der Bürgermeister:

Christian Partoll eh.

Die Verhandlung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ansfelden (am Stadtamt) kundgemacht und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.ansfelden.at/amtstafel](http://www.ansfelden.at/amtstafel)) veröffentlicht.



*Eine Stadt*  
**Ansfelden**  
*mit Lebenskultur*



KLIMABÜNDNIS  
GEMEINDE